



TARIFORDNUNG

gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 5. März 2026

1. Tageskarten:		Tagestarif	Abend- tarif ab 16:00 Uhr
a)	Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 2,20	€ 1,70
b)	Schüler ab 16 J., Lehrlinge und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, Kriegs- und Zivildienstinvaliden ab 50 % Erwerbsminderung, Bezieher der Mindestsicherung sowie für Ausgleichszulagenbezieher (Bezug der Mindestpension) mit Ausweis	€ 3,40	€ 2,10
c)	Übrige Personen ab 16 Jahre.....	€ 5,00	€ 2,60
d)	Familientarif: Ein Elternteil in Begleitung Kind(er)	€ 5,00	€ 2,60
	Beide Eltern in Begleitung Kind(er)	€ 10,00	€ 5,20
	Kinder bis 15 Jahre somit in Begleitung mind. eines Elternteiles freier Eintritt!		
e)	Auswärtige Schulkinder oder Schülergruppen in Begleitung einer Lehrperson, zur Erteilung des Schwimmunterrichtes in der Zeit von Montag bis Freitag	€ 1,80	
f)	Kinder bis 6 Jahre.....		freier Eintritt

3. Saisonkarten:		EUR
a)	Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 27,00
b)	Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 37,00
c)	Übrige Personen ab 16 Jahre	€ 65,00
d)	Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J)	€ 95,00
e)	Alleinerzieher-Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J)	€ 51,00

4. Sonstige Tarife und Kautionen:		EUR
a)	Sonnenliegen Leihgebühr	€ 1,00
	Kaution	€ 4,00
b)	Sonnenschirm mit Erdspieß Leihgebühr	€ 1,00
	Kaution	€ 4,00
c)	Tischtennis bzw. Volleyball – Kaution f. Schläger und Ball	€ 5,00
d)	Kostenersatz b. Kästchenschlüssel-Verlust	€ 10,00
e)	Gebühr für Verunreinigung	€ 20,00

Personen zwischen dem 12. und 25. Lebensjahr erhalten beim Kauf einer Tageskarte nach Vorlage der "4YOU* Die öö. Jugendkarte " eine Ermäßigung von 10 %.

Bei Vorlage der Oö. Familienkarte sind Kinder in Begleitung mindestens eines Elternteiles oder **Großelternteiles frei!**

In den Bade- und Benützungstarifen ist die Umsatzsteuer (derzeit 13 %) nach dem Umsatzsteuergesetz 1994 enthalten.

Diese Tarifordnung tritt mit Beginn der Badesaison am 1. Juni 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Badetarifordnung zuletzt geändert mit Beschluss vom 13. Februar 2025 außer Kraft.



Der Bürgermeister:

(Roman Brungraber)